

4072 II 1919

1.50



Schlesische Geschichtsblätter.



Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens.
1919. Herausgegeben von der Schriftleitung. Nr. 1.

Inhalt: Die Stiftung einer schlesischen Dorfkirchenbibliothek (zu Jakobskirche, Kr. Glogau) i. J. 1569 — Ein Breslauer Grabdenkmal aus dem Jahre 1203 — Die älteste schlesische Münze — Der Kretscham in Klein Patschin bei Peistretscham — Sprechsaal — Mitteilungen.

Die Stiftung einer schlesischen Dorfkirchenbibliothek (zu Jakobskirche, Kr. Glogau) i. J. 1569.

Ungefähr 9 Kilometer sw. von der alten Fürstentumshauptstadt Glogau liegt auf dem das linke Oderufer begleitenden Höhenzuge in anmutiger Gegend, von der man aus einen prächtigen Fernblick weit über die Oderniederung und auf der andern Seite bis zu dem in der Ferne verschwimmenden Riesengebirge hat, das ansehnliche Pfarrdorf Jakobskirche, das nach den dort gemachten Urnenfunden auf eine lange vorchristliche Zeit herabblücken kann. Wie schon der Name zeigt, hat der Ort in christlicher Zeit seinen Namen von der dort zu Ehren des heiligen Apostels Jakob errichteten Kirche erhalten. Aber wann diese Kirche gegründet worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Erst verhältnismäßig spät tritt sie uns in einer urkundlichen Erwähnung v. J. 1376 betr. den Streit der schlesischen Pfarrgeistlichkeit mit dem Minoritenorden wegen der Jurisdiktion als villa sancti Jacobi de Glogoviensi sede im Zusammenhange mit vielen andern schlesischen Pfarrorten entgegen¹⁾, um dann wieder auf längere Zeit in das Dunkel unterzutauchen. Denn die Ortschaft Jakobskirche liegt an keiner der von Glogau nach Süden ausstrahlenden Heerstraßen und war auch anscheinend nie in geistlichem Besitz, so daß sie dadurch öfter in den Urkunden eine Anführung gefunden hätte, vielmehr führte sie ein verstecktes Dasein, konnte aber für die nähere Umgegend wegen ihrer natürlichen festen Lage einen sichern Schutz gewähren, wie die Anlage der Kirche, der dicht daneben befindliche Torturm und die Kirchhofsmauer beweisen. Die Kirche selbst macht in ihrer einfachen Bauart,

¹⁾ Vgl. Heyne, Gesch. des Bistums Breslau II, 97, und Neuling, Schlesiens Kirchorte, 2. Ausgabe, S. 110.

30.000

X-6324
4072/1919

indem sie aus Granitfindlingen und einigem Ziegelwerk errichtet ist, zunächst einen recht alten Eindruck. Lutsch jedoch¹⁾ gibt an, daß die Kirche den Grundriß der spätmittelalterlichen Gotteshäuser des Fürstentums Glogau habe, und setzt ihre Entstehungszeit in die Zeit um etwa 1500, indem er die Annahme eines höheren Alters²⁾ mit aller Bestimmtheit zurückweist. Demnach muß vor der jetzigen Steinkirche eben noch eine ältere Kirche, vielleicht aus Holz, dort gestanden haben.

Jedoch kurz vor dieser ersten urkundlichen Erwähnung der villa sancti Jacobi a. d. J. 1376 tritt Jakobskirche aus dem historischen Dunkel durch ein Ereignis hervor, über welches uns die am Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Glogauer Annalen³⁾ zu berichten wissen. Der i. J. 1369 verstorbene Herzog Heinrich V. von Glogau (halb) und Sagan⁴⁾ sei von einigen seiner Vasallen, unter ihnen Haugwitz, Tschostewitz (Czastolowitz?) und Cordebog (Kurzbad), gefangen genommen und durch Wald und Busch verhüllten Hauptes hin und her geführt worden, wobei sie ihn auf das Haupt mit Zweigen schlugen und dabei riefen: Dücke dich, Herzog, dücke dich. Schließlich brachten sie ihn nach einem Keller (ad unum cellarium) in Jakobskirche bei Glogau, in welchem sie bereits einen Schulzen gefangen hielten. Letzterer entwichte jedoch und eilte nach dem eine Meile entfernten Glogau. Auf die Anzeige des Schulzen rückten die Glogauer mit Frohlocken aus und befreiten den Herzog. Diese Nachricht ist bisher anstandslos von den schlesischen Geschichtschreibern als wahr übernommen und dementsprechend verwertet und ausgeschmückt worden⁵⁾. Erst neuerdings hat Prof. Artur Heinrich⁶⁾ diese ganze Erzählung mit guten Gründen als unglaubwürdig zurückgewiesen, weil nämlich der Catalogus abbatum Saganensium von der ganzen Geschichte, die sich die Saganer Mönche

¹⁾ Die Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Bd. III (1891), S. 47.

²⁾ Wie dies in dem Aufsatz über Jakobskirche i. d. Zeitschrift Silesia oder Schlesien in historischer, romantischer und malerischer Beziehung I. Bd. Glogau 1841 in 4^o S. 3 ff., wo sich auch eine Abbildung der Kirche befindet, behauptet wird.

³⁾ Annales Glogovienses, herausgegeben von H. Markgraf i. Script. rerum Silesiacarum X (1877), S. 8.

⁴⁾ Grotefends Stammtafeln der schlesischen Fürsten II, 17.

⁵⁾ Vgl. z. B. Minsberg, Geschichte von Glogau I, 223, der diese Geschichte seinerseits wieder mit modernen Anschauungen verziert, nennt fälschlich als Ort Jakobsdorf.

⁶⁾ Heinrich, Geschichte des Fürstentums Sagan I (1911), S. 26.

sonst schwerlich hätten entgehen lassen, nichts wisse, und daß Herzog Heinrich V. doch drei erwachsene Söhne gehabt hätte, die die Gefangennehmung ihres Vaters sicherlich sofort geahndet haben würden. Man muß Prof. Heinrich wohl Recht geben, zumal die Überlieferung erst aus so später Zeit stammt, und kann diese Erzählung nur als eine unbeglaubigte Anekdote ansehen.

Ist die Geschichte trotzdem wahr, so beweist sie noch, daß Jakobskirche bereits im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts im adligen Besitz gewesen sein muß. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren die Gebrüder Hans und Fritsche Pilgram die Besitzer von Jakobskirche. Diese verkauften darauf i. J. 1497 ihr Gut Jakobskirche mit allen Zugehörungen, Herrschaften, Vorwerken, Äckern, Bauern, Zinsen, Schäfereien, Teichen, Teichstätten, Gewässern, mit dem Kirchlehen, mit allen obersten und niedersten Gerichten usw. zu Lehnrecht an die Gebr. Matis, Georg, Hans und Balzer Unwirde¹⁾. Jakobskirche kam dann in den Alleinbesitz des Hans Unwirde. Am 14. März 1509 bekannte nämlich König Wladyslaw von Ungarn und Böhmen, der zugleich auch Herzog von Glogau war, daß er dem Hans Unwirde den Besitz von Gut und Dorf Jakobskirche im Glogauer Weichbilde mit den obersten und niedersten Gerichten, Herrschaften usw. bestätigt und daß er demselben und seinen Rechtsnachfolgern einen freien Brau- und Salzmarkt, einen exemten Gerichtsstand, Steuerfreiheit usw. verliehen habe²⁾. Hans Unwerd zu Jakobskirche begegnet uns dann noch am 20. Dez. 1520 als Zeuge³⁾. 1535 ist dagegen Christoph v. Kredwitz im Besitz von Jakobskirche⁴⁾, der es ein Jahr zuvor von Balthasar Unwürde, dem Vormund der unmündigen Kinder seines verstorbenen Bruders Hans Unwürde gekauft hatte⁵⁾. Wir finden ihn noch als Besitzer 1548⁶⁾ und 1553⁷⁾. Von Heinrich v. Kredwitz und Würchwitz kaufte Jakobskirche dann i. J. 1579 Hans v. Diebitsch und Liebenau zum Schrien. 1599 war Kaspar v. Rechenberg der Besitzer, der es in diesem Jahre an Hans von Glaubitz veräußerte.

Die Reformation hatte auch im Fürstentum Glogau Eingang ge-

1) Bresl. Staatsarch. F. Glogau III. 15. a, fol. 45b/46.

2) Vgl. Cod. dipl. Sil. 28, S. 239.

3) Cod. dipl. Sil. 24, S. 69, Nr. 5.

4) Cod. dipl. Sil. 28, S. 243, Zeile 12.

5) Bresl. Staatsarch. Ortsakten von Jakobskirche.

6) Cod. dipl. Sil. 24, S. 102, Nr. 12.

7) Cod. dipl. Sil. 28, S. 7, Zeile 30.

funden und besonders in der Stadt Glogau sowie unter dem Adel viele Anhänger sich erworben. Ihrer Ausbreitung setzten jedoch die kaiserlichen Hauptleute, da Glogau als unmittelbares Fürstentum dem Kaiser bzw. dem Könige von Böhmen als Landesherrn gehörte, den schärfsten Widerstand entgegen, so daß es zu schweren Unruhen und argen Zwistigkeiten kam. Als eifriger Vorkämpfer der neuen Lehre und als ihr mutiger und kluger Verbreiter wird uns Herr v. Kreckwitz, Fürstentums-Amtsverweser und Besitzer von Jakobskirche, besonders gerühmt¹⁾.

In Erinnerung nun der Schwierigkeiten, welche dem Vordringen der Reformation in seiner Heimat gemacht worden waren, und in dem Streben, den neuen Glauben dort befestigen zu helfen, sah sich ein Jakobskircher Kind, das in der Fremde durch Kriegsdienste zu Vermögen und Ansehen gekommen war, veranlaßt, seinem Geburtsorte eine Stiftung durch die Schenkung evangelischer Bücher zu machen, worüber die Gebrüder v. Kreckwitz auf Würchwitz als anwartende Erbherrn von Jakobskirche folgende Urkunde ausstellten:

1569 Juni 4. Glogau.

Wir hiernachbeschriebene mit namen Melchior, Ernst, Hans, Heinrich und Cristoff von Kreckwitz, gebrüdere von Wirchwitz, als anwartende erben des gutts Jacobskirche bekennen hiermit in krafft dieß brieffs gegen menniglichen, denen er vorkombt zu sehen oder hören lesen, vor uns, unsere erben und erbnehmen, auch allen unsern nachkommenden, das des durchlauchtigisten, hochgebornen fursten und herrn herrn Augusti, herzogen zu Sachsen, des heiligen Romischen reichs erzmarschalchs und churfürsten, landtgraven in Düringen, marggraven zu Meissen und burggraven zu Magdeburg etc. uber seiner churfurstlichen gnaden festungk zu Dresden hauptman, der erbare und erenveste herr Melchior Hauffe aus christlicher liebe, so er zu dem heilmachenden göttlichen wort treget, die nachbeschriebene bücher gegen Jacobskirchen als sein vaterlandt, do er auch geboren, in die kirchen, damit des orths das heilige götliche worth ihm schwange gehen und bleiben moge, getestiret und geben hot:

Erstlichen ein buch die Ganze Biblia, das ist das Alte und Neue Testament, verdeutscht durch den ehrwirdigen herrn Doctor Martin Lutthern;

Zum andern ein buch, die Hauspostill des ehrwirdigen herrn Doctor Martin Luthers;

Zum dritten ein buch, ein auszugk über die Theses Lutheri, der Deutsche Thesaurus genandt;

¹⁾ Silesia S. 5.

Zum vierden ein buch Corpus Doctrine Philippi Melanthon;
 Zum funfftten ein buch, darin in drei theil der Psalter ausgelegt
 durch Magister Nicolaum Selnecker;

Zum sechsten ein buch, die Kinder Postill Vitus Dittrichs, auch
 Summarien der ganzen Biblien uber das Alte und Neue Testament,
 sambt christlichem kurzem undterricht von vorgebung der sunden.

Diese obgenante sechs bücher sind in Folio, in weis schweinen
 leder gebunden.

Dornach sind drej bücher in Quarto, als nemlichen
 ein buch Loci Theologici, ist die Confession, zu Augspurgk
 ubergeben anno etc. XXX; Kirchen Ordnungk im XXXIX, General
 Articul anno etc. LVII, in weis schweinen leder gebunden;

Vors andere ein buch Harmonia Euangelistarum, das ist die
 Historia vom Leiden, Sterben und Aufferstehungk Unnsers lieben
 Herrn Heilandts, Erlösers und Seligkmachers Jesu Christi, durch
 Laurentium Codman anno LXVIII Nurnbergk, auch in weis schweinen
 leder gebunden, und

Vors dritte ein buch in pommeranzen farben pergamein ein-
 gehafft Vom Jungsten Gericht Doctor George Maior anno etc. LXVIII.

Bekennen wir vorgeschriebene mit namen, das wir solche neun
 stücke oder bücher, derer wir angezeigt, sechs große in Folio und
 dan drei in Quarto und alle bis auf das lezte buch, so in pomme-
 ranzen farben pergamein eingehafft, in gutt neue weis schweinen
 leder gebunden vom hauptman Melchior Hauffen entpfangen und in
 unser gewarsam genommen haben und gedachten herrn hauptman,
 der hiermit queit, ledig und loß sagen und er der hauptman Melchior
 Hauffe an ein jdes ein uberynnet eisern ketlein unden mit ein
 ringlein hot machen und anschlagen lassen, das dardurch ein eisern
 stenglein gestossen und dan forne mit einem schlosse verschlossen
 werden solle.

Weil wir dan uns als christen, darmit das worth Gottes geehret,
 bei uns gepflanzt und fortgesezt, zu befordern an keinem fleisse
 erwinden zu lassen uns schuldigh erkennen, So gereden wir mehe-
 genante gebuedere vor uns, unsere erben, erbnehmen und noch-
 kommen bei unsern adelichen trauen und glauben, das solche bücher
 in der kirchen zu Jacobskirchen vorwaret stets bleiben und der keines
 niemands, wer der auch sein mochte, heraus zu entlehnen, viel
 weniger zu nehmen, nicht zu vorgunstigen, sondern wer darinnen
 lesen wil, das es dem mit vorwissen unser oder kunfftiger herren
 des dorffs und des pfarnners und des eltisten kirchvaters daselbest,
 so itzundt der enden, auch zukunfftigk sein werden, gegenwarth
 vorlaubungk bescheen soll. Darmit aber die bücher uber kurz oder
 langk nicht in vergessungk kommen, so sol iziger pfarnner zu Jacobs-
 kirchen alle hohe feste als Weihnachten, Ostern und Pffingsten nach
 der hohen predigt, desgleichen alle seine nachkommende pfarherrn
 unweigerlich auch thuen sollen, das register, darein solche bücher

auch von wem und warumb (Nemlich das Gottes heiliges, reines, seligmachendes worth und sein hoher göttlicher name bey uns erhalten, gelobet, geehret und gepreiset werden moge), inn verzeichent zu befinden, in der kirchen des orths von der canzel herab den zuhorern mit christlicher vermanungk gelesen werden.

Dem allen von uns obbenanten gebrudern, unsern erben, ernehmen und nachkommen also nachgangen und gelebet werden soll. Damit es aber dergestalt gehalten, habe ich Melcher Kreckewitz im namen mein und offgedachter meiner brudern mein angeboren sigel wissentlich an diesen brieff hengen lassen und mich mit eigener handt undterschrieben. Gescheen und gegeben zu Glogau den sonnabenth noch der heiligen Pfingstfeiertagen im funffzehnhundersten und neun und sechzigsten jare.

Dr. Berg. mit Unterschrift auf der Falte und mit anhängendem Siegel im Glogauer Stadtarchiv. — Vgl. Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. II. Kreis und Stadt Glogau. Codex diplomaticus Silesiae Bd. 28 (1915), S. 177 Nr. 1174.

Über die Persönlichkeit des Stiffters selbst, der in der Fremde zu Ansehen und Reichtum gekommen war und dabei in seinem Glücke seiner schlesischen Heimat nicht vergaß, sind wir nur aus einigen sächsischen Quellen notdürftig unterrichtet; schlesische schweigen über ihn ganz. Dem Gerücht nach soll er ursprünglich ein Schuhmacher gewesen sein, der in Kriegsdiensten unter Kurfürst Moritz von Sachsen, namentlich bei der Belagerung von Magdeburg (1550), sich auszeichnete und durch dessen und seines Nachfolgers, des Kurfürsten August, Gunst zu hohen militärischen Würden im sächsischen Staate gelangte¹). In der Tat treffen wir Melchior Hauff (bzw. Hauffe) auch bereits im Jahre 1543 als Hauptmann bei den von Herzog Moritz gegen den Sultan Soliman bestimmten Truppen²), und er scheint schon damals bei seinem Kriegsherrn ein besonderes Vertrauen genossen zu haben. Ein sächsisches Fähnlein unter dem Hauptmann Loze stand im September 1543 in Ungarn. Melchior Hauff erhielt am 28. Sept. vom Herzog Moritz die Anweisung, den Truppen den Sold nach Ungarn zu bringen, allerlei eingerissene Mißstände abzustellen und dem Hauptmann Loze mitzuteilen, daß das Fähnlein 2 Monate länger, als ursprünglich bewilligt, dort bleiben solle. Wenige Wochen später (am 14. Okt.) schrieb ihm die Statthalter des Herzogs, wenn er keinen weiteren

¹) Lindau, Gesch. der Stadt Dresden, 2. Aufl. 1885, S. 374.

²) Erich Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen I (1900), S. 579, S. 642/643, S. 687, S. 692, und II, 268.

Befehl erhalte, solle er nach Ablauf der noch bewilligten 2 Monate das Fähnlein abloshen. Am 26. April 1545 befahl Herzog Moritz seinen Hauptleuten, darunter Melchior Hauffe, seinem Räte Otto v. Dieskau auf dessen Weisung sofort zuzuziehen. Auch im Schmalkaldischen Kriege diente der festgläubige protestantische Hauptmann, obgleich es sich um den evangelischen Glauben handelte, unter den Fahnen des verräterischen Herzogs Moritz, der als Lohn die Kurwürde und den größten Teil Kur Sachsens erhielt, und zog mit diesem 1550 vor Magdeburg, bei dessen Belagerung er sich besonders auszeichnete und sein Glück machte. Der Kurfürst schenkte ihm wegen seiner hervorragenden Verdienste Grund und Boden in der Kreuzgasse zu Dresden, und hier erbaute sich 1555 Melchior Hauff ein stattliches Haus, über dessen Eingang er die Inschrift setzte: „Nächst Gott die Belagerung von Magdeburg anno 1550.“ Er wurde bald darauf Kommandant der Festung Dresden. Hierbei vernehmen wir von ihm, daß er Sonntag nach St. Margarethe (17. Juli) 1558 den Bürgermeister Jobst Kentwig beim Schützenessen in Kaspar Schwabens Hause mit einem Rännlein geschlagen, welcher Handel am folgenden Montag vor der Regierung in Gegenwart beider Räte zum Verhör kam¹⁾. Als im Jahre 1559 der Kurfürst die Reinigung seiner Residenzstadt Dresden befahl, ermahnte er zugleich die Bürger, künftig dabei den Weisungen des Stadthauptmanns Hauffe zu folgen²⁾. Diese Würde bekleidete er noch längere Zeit unter Kurfürst August, wohl bis zu seinem Tode. Seine Erben verkauften 1571 sein Haus (das Fraumutterhaus auf der rechten Seite am Ausgang der Kreuzgasse) an den Kurfürsten August³⁾, der es 1582 dem Kurprinzen Christian zur Hofhaltung einräumte; 1592 wurde es, als das Salomonistor vermauert wurde, erweitert⁴⁾; es blieb nun dauernd im landesherrlichen Besitz⁵⁾. Man ersieht daraus, welches stattliche Gebäude Melchior Hauff sich zu errichten in der Lage gewesen ist.

Dürftig genug sind die über die Persönlichkeit dieses Jakobskircher Bauernsohnes herbeigebrachten Angaben, aber sie geben immerhin ein ungefähres Bild von ihm.

Der größeren Sicherheit wegen war die oben abgedruckte Urkunde vom 4. Juni 1569, um auf dieselbe wieder zurückzukommen, bei dem Räte der Stadt Glogau hinterlegt worden, und dieser Vorsicht allein

1) Lindau a. a. D. S. 353 Anm.

2) Lindau a. a. D. S. 352/353.

3) Mitteilungen des Vereins f. Gesch. Dresdens Heft 25 (1918), S. 36.

4) Lindau a. a. D. S. 374.

5) Mitt. d. Vereins a. a. D.

verdankt sie jedenfalls ihre Erhaltung bis auf die Gegenwart. Denn wäre sie beim Ortsgeistlichen oder gar bei der Gemeinde aufbewahrt worden, hätte sie längst das Schicksal ihres Unterganges gefunden. Man darf sogar wohl auch annehmen, daß Melchior Hauße selbst den Aufbewahrungsort bestimmt hat, wie das Glogauer Stadtarchiv von ihm auch noch einen andern Stiftungsbrief in die Jetztzeit hinübergerettet hat.

Da Melchior Hauße nämlich kinderlos war und nur Schwestern hatte, so machte er in seinem eifrigen evangelischen Sinne noch eine andere fromme Stiftung. Er kaufte nämlich von der Stadt Görlitz eine ewige Rente, worüber Bürgermeister und Rat der Stadt Görlitz am 7. März 1568 die Urkunde ausstellten, daß sie 50 Gulden kurfürstlich sächsischer Währung für 1000 Gulden dem Hauptmann Melchior Hauße verkauft hätten mit der Bestimmung, daß nach seinem und seiner Schwestern Tode die Zinsen an zwei arme aus Görlitz gebürtige Studenten, die „in der heiligen Schrift“ an einer Universität studierten, verteilt werden sollten¹⁾. Weshalb gerade zwei Görlitzer Studenten durch diese Stiftung bevorzugt worden sind, ist nicht ersichtlich. Allein Melchior Hauße machte noch eine zweite gleiche Stiftung, falls sie nicht mit der ersten identisch sein sollte. Wir hören nämlich an anderer Stelle²⁾: Melchior Hauße, Stadthauptmann in Dresden, legierte am 13. Sept. 1572 tausend Gulden (jetzt auf 1551 Th. 7 Sgr. 6 Pf.) angewachsen für seine vier Schwestern und deren Kinder. Im Fall des Aussterbens der Familie kommen die Zinsen zu gleichen Teilen an Studierende der Theologie, welche in Görlitz auf der Schule gewesen sind.

So blüht wenigstens noch eine der frommen Stiftungen, die Melchior Hauße errichtet hat. Die in Jakobskirche ist spurlos verschwunden, obgleich Hauße sicherlich geglaubt hatte, die besten Vorkehrungen für ihre Erhaltung getan zu haben. Nicht allein, daß er wegen der von ihm geschenkten, in schönes Pergament eingebundenen Bücher die Bestimmung getroffen hatte, sie dürften nicht entliehen, noch weniger eigenmächtig weggenommen, sondern nur mit Erlaubnis des Grundherrn und des Pfarrers, sowie in Gegenwart des ältesten Kirchenvaters, oder, wenn man lieber lesen will, in Gegenwart des Pfarrers und des ältesten Kirchenvaters gelesen werden, welche Bestimmung

¹⁾ Orig. i. Glog. Stadtarch. Nr. 1171, vgl. Cod. dipl. Sil. 28, S. 177.

²⁾ Neumann, Geschichte der Stadt Görlitz (1850), S. 498.

allerdings auf keinen Fall einem eifrigen Studium in diesen frommen Büchern besonders günstig war, so hatte Hauffe noch zu größerer Vorsicht an ein jedes Buch ein verzinntes eisernes Kettlein, welches unten mit einem Ring versehen war, anbringen lassen, damit durch die Ringe, wie es damals Sitte war, eine kleine eiserne Stange geführt und so die Bücher dann vorn mit einem Schlosse versichert werden konnten. Es war damit nur die Möglichkeit gegeben, die Bücher am Standort zu lesen.

Diese gleiche, im Mittelalter recht üblich gewesene Einrichtung kann man noch heute in der Goldbergener Pfarrkirche als ein schlesisches Unikum im Gebrauch sehen¹⁾. Ebenso führen z. B. die noch erhaltenen Rechnungen des Adalbertklosters in Breslau bei dem Posten pro libris et necessariis eorum u. a. Ausgaben für Ketten zum Befestigen der Bücher an der Wand oder am Pult auf²⁾. Ein gleiches geschah ehemals mit den Landbüchern des Fürstentums Breslau (im Breslauer Staatsarchiv Rep. 16), die zum öffentlichen Nachschlagen in der Fürstentumskanzlei auslagen und der größeren Sicherheit auch mit eisernen Ketten angeschlossen gewesen sind.

Inwieweit nun die Stiftung dieser Jakobskircher Kirchenbibliothek in Ausführung gekommen ist und wie lange sie ihren Bestand gehabt hat, läßt sich nicht angeben. Auf alle Fälle werden ihr die Stürme des Dreißigjährigen Krieges, die die Umgegend der Festung Glogau ganz besonders heimgesucht haben, ein jähes Ende bereitet haben. Der blinden Zerstörungswut der rohen Soldateska fiel auch dieser Kirchenschatz zum Opfer. Durch die Nöte des Krieges hatte sich der evangelische Ortspfarrer hindurchgerettet, dann mußte er im Frieden infolge der Religionspolitik der Habsburger gesetzlicher Gewalt weichen.

Aber auch der derzeitige Besitzer von Jakobskirche, Hans Ernst von Glaubitz, hatte schon in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges flüchten müssen. Er hatte sich als Protestant und aus Verzweiflung über seine Schulden, wie behauptet wurde, auf die Seite der Feinde des Kaisers, des Mansfelders, geschlagen und war seines Lehngutes als Flüchtling für verlustig erklärt worden. Jakobskirche war damit dem Kaiser als Herzog von Glogau anheimgefallen. 1629

¹⁾ Vgl. Sturm, Geschichte der Stadt Goldberg, S. 245, und W. Molsdorf, Das Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen in Schlesien i. d. Schlesischen Landeskunde, herausgeg. von Frech und Kampers, Geschichtl. Abteilung, S. 239.

²⁾ C. Blasfel, Gesch. von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau (Darst. u. Quellen zur schlesischen Gesch. Bd. 16 [1912], S. 33).

verkaufte darauf die kaiserliche Kammer das Lehngut mit dem Ritteritz, dem Vorwerk, den Mühlen, Teichen, Wassern, Schäfereien, Eichwald, Bauern, Gärtnern, Kutschnern samt deren Zinsen; Diensten und Ehrungen, desgleichen mit den Ober- und Niedergerichten, dem Kirchlehn und allen andern Herrlichkeiten an das Glogauer Domkapitel zu Händen des Archidiacons Gregor Habicht¹⁾. Die Landstände des Fürstentums Glogau bestritten jedoch dem Glogauer Domkapitel das Recht, Landgüter zu kaufen und zu besitzen, und da das Kapitel auch merkte, daß es einen gar schlechten Nutzen mit Inhabung dieses Gutes zu erwarten habe, so entschloß es sich schnell, den Landständen das Gut zu dem Kaufpreise sogleich zu überlassen. Von diesen erwarb es Adam v. Kottwitz, der jedoch wenig Freude an seinem Besitz erleben sollte. Am 16. Nov. 1645 klagt er z. B. der Breslauer Kammer, daß er durch die Feinde mit Weib und Kindern von seinem Gute Jakobskirche verjagt worden sei und daß er es in die sieben Jahre nicht mehr gesehen habe. Er erlebte jedoch noch das Ende des Krieges, und 1656 finden wir ihn auch noch als Besitzer von Jakobskirche²⁾. Im Jahre 1689 verkaufte dann ein Adam Wenzel v. Kottwitz auf Kontopp Gut und Dorf Jakobskirche an Anna Dorothea v. Kanitz geb. v. Falkenhain³⁾, die es 1699 weiter an Karl Siegmund v. Kupperwolff auf Zöbelwitz, um mit ihm die Reihe der Besitzer hier zu schließen, veräußerte⁴⁾.

Ende des Jahres 1653 wurde im Fürstentum Glogau mit der Reduktion der Kirchen, d. h. der Sperrung der Kirchen für den evangelischen Gottesdienst und ihrer Instandsetzung für den katholischen Gottesdienst begonnen. Am 2. Januar 1654 traf die hierzu beordnete Kommission in Jakobskirche ein. Auf dem Edelhofe begrüßte sie der Besitzer Adam v. Kottwitz unter gleichzeitiger Verwahrung seines Patronatsrechtes und bat für sich und seine Untertanen um freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes. Es wurde ihm abgeschlagen, vielmehr mußte er die Kirchenschlüssel herausgeben und der 70 Jahre alte Prädikant Kaspar Gigas, der schon seit 46 Jahren in Jakobskirche geweiht hatte, weichen. Nun wurde das Inventar aufgenommen. Nur ein Chorrock und zwei Kaseln, zwei silberne und ein silbern vergoldeter Kelch mit ihren Patenen fanden sich vor, aber keine Kirchenbücher,

¹⁾ Bresl. Staatsarch. F. Glogau III. 15. 1, fol. 265.

²⁾ Ebenda Ortsakten Jakobskirche.

³⁾ Ebenda III. 15. n, 150.

⁴⁾ Ebenda Ortsakten Jakobskirche.

keine Dokumente oder alte Register. Alles dieses und damit auch unsere Dorfkirchenbibliothek hatte der Dreißigjährige Krieg verschlungen. Die Kirchenglocke war in Stücke zerklagen und verkauft worden. Das Pfarrgebäude war noch ziemlich im Stande, aber Stallung und Scheune alt und eingestürzt. Auch der Kirchschreiber hatte nur ein schlechtes Häufel¹⁾.

Als dann i. J. 1670 auf Befehl des Breslauer Bischofs Sebastian v. Rostock das Archidiaconat Glogau revidiert wurde, fand sich die nunmehr katholisch gewordene Kirche immer noch in einem bemitleidenswerten Zustand. Einige Ausbesserungen und Anschaffungen von Kirchengeschäften waren inzwischen zwar geschehen, aber Pfarr- und Schulgebäude waren zerfallen, der Pfarracker verstraucht²⁾.

Das Pfarrarchiv wie die Dorfkirchenbibliothek waren und blieben endgültig verschwunden³⁾.

R. Wutte.

Ein Breslauer Grabdenkmal aus dem Jahre 1203.

Anfangs September 1917 wurde in Breslau beim Ausgraben eines Heizkellers für die neu anzulegende Domheizung auf der nördlichen Seite des Domes in einer Tiefe von 2—2 $\frac{1}{2}$ m unter dem angrenzenden Erdreich des vorbeiführenden Bürgersteiges zwischen diesem und den äußeren Umfassungsmauern des Domes ein Leichenstein mit hebräischer Inschrift gefunden. Er lag in 5 m Entfernung von der westlichen Wand der an den nördlichen Ostturm nach Norden vor-

¹⁾ Amtliche Beschreibung (i. Abschr.) i. Bresl. Staatsarch. Rep. 13 AA X. 4. n. F. Glogau, fol. 10/11.

²⁾ Vgl. J. Jungniß, Visitationsberichte der Diözese Breslau Bd. III, Archidiaconat Glogau I (1907), S. 56.

³⁾ Wenn es in dem Aufsatze über Jakobskirche in der Silesia S. 5 heißt: „Übrigens wurde während des 30jährigen Krieges die Jakobskirche von Freund und Feind vieler Kostbarkeiten beraubt, auch der reichhaltigen Urkunden, deren Rest in den nachherigen Kriegen zwar noch mehr zusammenschmolz, immer aber noch eine Fülle interessanter Daten enthält, besonders viele päpstliche und bischöfliche Ablassbriefe“, so muß demgegenüber bemerkt werden, daß bereits die Kirchenvisitationsberichte von 1654 und von 1670 von derartigen Urkundensätzen nichts mehr wissen. Sie können sich also schwerlich bis zu des Verfassers Zeiten (1841) hinübergerettet haben. Am Anfang dieses Jahrhunderts jedenfalls hat man von dem früheren Vorhandensein derartiger päpstlicher und bischöflicher Urkunden in Jakobskirche keine Kunde mehr gehabt.

gelegten St. Johanniskapelle¹⁾, etwa in der Mitte zwischen dem Bürgersteig und der äußeren Umfassungsmauer der Peter- und Paulskapelle²⁾ mit seiner Aufschrift nach unten ganz frei in der Erde inmitten von Gebeinen der hier früher bis zu einer Tiefe von 3—4 m Begrabenen³⁾, und zwar der Länge nach parallel zu dem Außenmauerwerk der Peter- und Paulskapelle. Offensichtlich gehörte er gleich den beiden jetzt auf den jüdischen Friedhöfen an der Hohestraße und in Kosel aufgestellten Steinen aus den Jahren 1246 und 1342, zu jenen Grabdenkmälern vom Friedhof der Juden, die einst Johann von Böhmen den Breslauer Ratsherren überließ mit der Erlaubnis, sie auszugraben, fortzuführen und zum Mauerbau zu verwenden⁴⁾.

In nahezu tadellosem Zustand erhalten, zeigt der aus weißlich grauem Granit bestehende Stein, der 1,64 m hoch, oben 0,16, unten 0,12 m dick und 0,67 m breit ist, eine neunzeilige Inschrift von 1 m Höhe und 0,54 m Breite. Die Zeilen sind 0,12 m voneinander entfernt und durch Querlinien abgeteilt, eine Technik, wie sie nur an den ältesten Wormser und Mainzer Grabsteinen aus dem 11. bis 13. Jahrhundert sich befindet⁵⁾. Die Buchstaben sind 0,05—0,06 m hoch.

¹⁾ Diese Kapelle wurde 1408 errichtet und 1517 von Bischof Turzo erneuert; vgl. Jungniß, Die Breslauer Domkirche, Breslau 1908, S. 74 ff.; Schulte, Geschichte des Breslauer Doms und seine Wiederherstellung, S. 25 und Anm. 6 S. 73.

²⁾ Die Auskunft verdanke ich Herrn Baurat Ebers, unter dessen Leitung die ganze Anlage steht, bei welcher der Stein gefunden wurde. Die erste Mitteilung über den Fund hat mir Herr Prof. Rücker am 21. Januar d. J. im Auftrage des damals gerade verstorbenen geistl. Rats Prof. Jungniß, des Direktors des Diözesanarchivs, gemacht, der mich mit seiner stets hilfsbereiten Liebenswürdigkeit bei meinen schlesischen Studien immer wieder belehrt und unterstützt hat. Herrn Prof. Rücker verdanke ich auch die schöne Photographie, nach der das beiliegende Cliché angefertigt ist.

³⁾ Wann dieses Gräberfeld angelegt worden ist, wäre noch zu ermitteln. In der einschlägigen Literatur finde ich darüber nichts. Es scheint, daß auch für diese Anlage die Feststellung der Zeit durch den Umstand erschwert wird, daß die „Restauration des Domes unter dem Kardinal Friedrich von Hessen den früheren Zustand unkenntlich gemacht hat“ (s. Schulte a. a. O. u. S. 39 f., nebst den Anmerkungen).

⁴⁾ Vgl. Brann, Geschichte des Landrabbinats in Schlesien, S.-A. S. 7; Geschichte der Juden in Schlesien, S. 35 Anm. 1, Anh. S. X Nr. 1, S. XII Nr. 19, und den Artikel „Breslau“ in Germania judaica I, 1, S. 63 ff. und Anm. 11—13. Markgraf, Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus, S. 181.

⁵⁾ Levensohn, Schzig Wormser Grabchriften (Frankfurt a. M. 1855), S. 13.



Grabdenkmal des R. David, Sohnes des R. Sar Schalom,
gest. in Breslau, Montag, 25. Ab 4963 = 4. August 1203.

Die Inschrift lautet im Urtext wie folgt:

זאת האבן מצבת
 קברת ר דוד
 קול נעים בר
 שר שלום שנאסף
 בשיני בשבת בכה 5
 ימים לחדש אב בשנת
 ארבעת אלפים ותת
 קסג לבריאת עולם
 נצבה:

Das heißt auf Deutsch:

Dieser Stein ist ein Denkmal
 am Grabe Rabbi Davids
 mit lieblicher Stimme, Sohnes
 Sar Schaloms, der eingetaucht wurde
 5 am zweiten der Woche, am fünfundzwanzigsten
 Tage des Monats Ab im Jahre
 viertausend und achthundert
 und hundertdreiundsechzig nach Erschaffung der Welt,
 Seine Seele sei eingebunden in den Bund des Lebens.

Hiernach starb R. David, Sohn des R. Sar Schalom, am Montag, den 25. Ab 4963, d. i. am 4. August 1203. Joseph und Chastel, die Ende 1203 oder Anfang 1204 die Besitzer des Falknerdorfes Sokolnice oder Zocholnice gewesen sind¹⁾, müssen demnach darauf verzichten, als die „ältesten Breslauer Juden“ angesehen zu werden. Sicherlich aber waren sie Zeitgenossen des Mannes, dessen Namen das neu aufgefundene Denkmal uns überliefert.

Die „liebliche Stimme“ (Zeile 3) hinter dem Namen des Toten ist vermutlich nicht sowohl ein einfacher Beinamen in Erinnerung an König David, den „lieblichsten Sänger Israels“, als vielmehr ein Hinweis darauf, daß dieser David als Vorsänger der Breslauer Judengemeinde ein Amt bekleidete, das damals in ungleich höherem Ansehen als heute stand. In jenen Zeiten gab es nämlich in Rußen, Ungarn und Polen, dessen Bestandteil Schlesien war, nirgends Gelehrte mit guten Kenntnissen in der nationalen Literatur. Darum stellten die kleinen jüdischen Ansiedlungen mehr oder minder sachverständige Männer

¹⁾ Brann, Geschichte der Juden in Schlesien, S. 5. Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reich, 360, 364, 375, 408. Germania judaica I, 1, S. 64 f.

an, die gegen geringe Besoldung das Amt des Vorbeters, Rabbiners und Jugendlehrers so gut, wie sie es vermochten, ausübten. Für Breslau ist urkundlich belegt, daß noch im Jahre 1315, also hundert Jahre später, der Judenbischof die Ämter des Schächters und Rabbiners, des Vorbeters und Religionslehrers in seiner Person vereinigte¹⁾. Noch heute findet sich übrigens im Orient auf zahlreichen Grabsteinen hinter dem Namen des Vorsängers die Bezeichnung נעים ומיררת בישראל, oder in Abkürzung נוב, d. h. „ein lieblicher Sänger in Israel“²⁾. Möglich ist es freilich auch, daß die „liebliche Stimme“ wirklich nur ein Beinamen ist, wie etwa „Libegeselle“, „Libirknecht“, „Libiskint“, „Lobiswort“ u. dgl., die in Schlesiens nachgewiesen sind³⁾.

Endlich können die beiden Worte die Abkürzung eines Wunsches bezeichnen, wie er auch sonst im früheren Mittelalter nicht selten hinter Personennamen vorkommt⁴⁾, also etwa קבצנו זוכנו לראות נחמת (עמך ישראל) מהרה, עירך ירושלים, d. h. „sammle uns ein und mach uns würdig, bald die Tröstung deiner Stadt Jerusalem (oder deines Volkes Israel) zu schauen“ o. dgl.

Die Auswahl bleibt dem Leser anheimgestellt, jedenfalls war aber unser David nach den bisherigen Ermittlungen der zweitälteste uns mit Namen bekannte Einwohner Breslaus⁵⁾.

¹⁾ Brann, Gesch. d. Juden in Schles., S. 23, Anm. 2, vgl. S. 30.

²⁾ Vgl. die Ausführungen bei Brann in der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums“, Jahrg. 1918, S. 103 Anm. 2 u. 3.

³⁾ Vgl. Reichert, Die deutschen Familiennamen nach Breslauer Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, S. 112 f., 142 f.

⁴⁾ Vgl. für Juden: das „Cölner Judenschreibsbuch“, hrsg. von Höniger u. Stern, S. 26 ff., und für Christen in Schlesiens: Reichert a. a. O. S. 144, u. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namentunde im Neuen Lausitzischen Magazin, Bd. 68 (1892), S. 24 f.

⁵⁾ Alter, d. h. ein Jahr früher genannt, ist nur der einzige Gerung, der uns bereits 1202 begegnet (Reichert, S. 42). Daß beiläufig der fleißige und sorgfältige Reichert, der „mit möglichster Vollständigkeit die Breslauer Namen vom Beginn der Überlieferung bis zum Jahre 1400“ (S. 3) zusammenstellen wollte, die der Breslauer Einwohner jüdischen Glaubens so stiefmütterlich behandelt und nur gelegentlich etliche davon — es gibt deren Hunderte (vgl. Anhang III meiner Gesch. der Juden in Schles., S. XV bis LXVII) — in einen stillen Winkel (S. 75 Anm.) geschoben hat, ist recht bedauerlich. Eigennamen gehören zweifellos zu den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens. Der Peter, dessen Sohn Schalom 1335 gestorben ist (Brann, a. a. O., S. IX, XV),

Seltam ist auch seines Vaters Name Sar Schalom, ein Hinweis auf den Auftrag des Propheten, dem Kinde, dessen Geburt erwartet wurde, den Namen „Friedensfürst“ zu geben (Jes. 9, 5). Dieser messianisch deutbare Name wurde Jahrhunderte lang keinem Neugeborenen gegeben, wie man es auch 2000 Jahre vermied, ein Knäblein Moses zu nennen. Aber während der Name Moses allmählich allgemein üblich geworden ist, blieb Sar Schalom in Europa wenigstens eine Seltenheit. In Deutschland begegnet man ihm auf unserm Denkstein zum ersten und letzten Male. Im 9. Jahrhundert aber trug ihn ein Gaon in Sura (Babylonien), und vom 11. bis zum 16. Jahrhundert läßt sich am Euphrat und Nil noch eine Anzahl von Personen dieses Namens nachweisen. Bei den Karäern scheint er sogar in größerem Umfange gebräuchlich gewesen zu sein¹⁾.

Für die Geschichte der Breslauer Judenheit ist der Fund von höchster Bedeutung. Wußte man bisher nur, daß dicht bei Breslau in Klein Litz und Zocholnici einzelne Juden als Grundbesitzer wohnten, so steht nunmehr fest, daß schon etliche Jahrzehnte vor dem Beginn des 13. Jahrhunderts eine vergleichsweise zahlreiche Ansiedlung sich hier befunden haben muß. Urkundlich wird die Annahme durch den Besitz des Friedhofes erwiesen, der, wie im Jahre 1316 ausdrücklich bezeugt wird, schon seit alten Zeiten (*antiquis temporibus*) in den Händen

den Reichert nicht anführt, ist gerade so ein Breslauer Einwohner, wie Peter Kojinstengl, den Reichert S. 19 aus dem Jahre 1245 verzeichnet; und Ekehhardus, den Brann S. XV, 1324 als einen Breslauer Juden verzeichnet, ist für die Namensammlung gleichwertig mit dem Ekehart von dem Brige, den Reichert S. 7, 12, Nr. 20 gefunden hat. Eigennamen sind ein Gemeingut aller Welt, und so wenig wie die Juden den Anspruch erheben dürfen, daß z. B. Jakob, Johannes, Josua, Jesus usw. durchaus ihnen gehören, so wenig sind Namen, wie Gebhard, Gerhard, Gerlach u. dgl. ein Sondervorrecht etwa der Germanen. Alles das hat mit siegreichen Gründen Junz bereits vor mehr als 80 Jahren mit wissenschaftlicher Gründlichkeit in seinem Reichert wohl unbekannt gebliebenen vortrefflichen Buch über die Namen der Juden (neu abgedruckt in Teil I seiner gesammelten Schriften S. 1—82, s. das. besonders S. 18, 79, 80) nachgewiesen.

¹⁾ Das Nähere hat Boznansky soeben in der Monatschrift a. a. O. Jahrg. 1918, S. 195 ff. nachgewiesen. Ob unser David ebenfalls aus jener entlegenen Gegend bis an die Oder verschlagen worden sei, muß dahingestellt bleiben. Er wäre dann jedenfalls der erste aus dem Orient stammende Jude, der hier die letzte Ruhe gefunden hat. Der erste orientalische Jude, der Schlesien gekannt hat, wäre er dann allerdings noch immer nicht. Schon mehr als

der Juden gewesen ist¹⁾. Durch diesen Grundbesitz wurde die Gemeinde von selbst der Hauptort für ihre ganze Umgebung. Die Nachbargemeinden brachten ihre Angehörigen dorthin zur ewigen Ruhe und mußten dort vor dem rabbinischen Gericht Recht in allen ihren Angelegenheiten suchen. So sagt ausdrücklich die Herzogin Agnes in dem Gnadenbrief, den sie am 21. März 1370 ihren Schweidnitzer Juden ausstellte, daß „alle Juden in allen unsern Steten zu der Sweidnize gehen sollen zu der Ladunge na Judischin sitten, si sollen auch . . . als si vor getan haben . . . iren Kirchhoff doselbinst von unsire gnaden haben“. Das stimmt auch genau mit der uralten Überlieferung überein, von der uns im 15. Jahrhundert Isserlein, der Judenmeister von Wiener Neustadt, zu berichten weiß²⁾.

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß Breslau bereits im 12. Jahrhundert eine bedeutende und leistungsfähige jüdische Ansiedlung besessen, und daß die hiesige Judengemeinde zu den ältesten des Landes gehört hat.

M. Brann.

Die älteste schlesische Münze.

In der vereinigten Sitzung des Geschichts- und des Altertumsvereins vom 18. Februar 1918 machte ich auf einen vor mehreren Jahren in Breslau gehobenen kleinen Münzschatz aufmerksam, der von dem berühmten Breslauer Pfennig des Polenherzogs Boleslaw I. Chabry (Cod. dipl. Sil. Bd. 13 Nr. 478), einem der kostbarsten Cimelien unserer städtischen Sammlung, eine Hälfte und ferner zwei ebenfalls inschriftlich für Breslau gesicherte kleinere Pfennige Boleslaws II. (a. a. O. Nr. 479), bisher nur in der Abbildung bekannt, enthielt. Durch diesen Fund ist nicht nur Heimat und Zeitbestimmung des ersten Stückes völlig sichergestellt, sondern es ist auch endgültig erwiesen, daß der heilige Läufer von Anbeginn an der Schutzpatron der Breslauer Domkirche gewesen ist. Wie diese zu solcher Ehre kommt, läßt sich nicht ermitteln; vermuten dürfen wir, daß jener allererste Johannes,

200 Jahre früher berührte Schlesien mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, wenigstens als Reisender, bereits Ibrahim Ibn Jakub, dem wir die ältesten Nachrichten über die hiesigen Gegenden verdanken. Vgl. Holzmann u. Schulte in Bd. 52 der Zeitschr. S. 3 ff., 41 ff.

¹⁾ Korn, Breslauer Urkundenbuch, S. 92 Nr. 1.

²⁾ Brann, Gesch. der Juden in Schles., S. 33 Anm. 3, S. 76 Anm. 5. Isserlein, Behatim, Nr. 65.

der Bischof vom Jahre 1000, seinen Namenspatron zum Heiligen seines Bistums bestimmt hat.

Wichtiger noch ist, was uns der Fund in bezug auf die „Stadt“ Breslau lehrt. Nach den Begriffen jener Zeit gehören Münze, Markt und Zoll untrennbar zusammen: es ist also schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts in Breslau nicht nur eine herzogliche Burg, d. h. ein mit Palisaden umwehrter Holzbau, vorhanden gewesen, sondern es ist mit Einführung des Christentums und der in seinem Gefolge einherziehenden höheren Kultur am Sitze des Bistums alsbald auch ein Markt eingerichtet worden. Das ist jener uralte Markt in octava beati Johannis, über dessen Herkunft soviel geforscht und geschrieben worden ist, und von dem die Breslauer Herzöge Heinrich III. und Wladislaus, als sie den von ihm erhobenen Zoll 1266 der Stadt verkauften, auch schon nur wußten, daß er „ab antiquo“ bestanden habe (Korn, Breslauer Urkb. Nr. 29, vgl. Klose, Dok. Gesch. v. Breslau Bd. 1, S. 127, u. Marktgraf in Zeitschr. Bd. 22, S. 254).

Von diesem nunmehr festen Boden aus dürfen wir noch einen Schritt weiter in die Vergangenheit zu tun versuchen. Bereits in Bd. 2 der Neuen Folge von Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, S. 56, habe ich die von Herrn Direktor Menadier (Zeitschr. f. Numism. Bd. 15, S. 167) erörterte Möglichkeit der Zuteilung eines böhmischen Pfennigs an das vorpolnische Breslau besprochen und abgelehnt. Es handelt sich um einen in den Funden von Althöfchen (Dannenberg, Münzen der sächs. u. fränk. Kaiserzeit, S. 49), Jarotschin (Sonderschrift von Jazdzewski) und Olobok (Zeitschr. f. Numism. Bd. 17, S. 205 Nr. 33a) in mehreren Abarten aufgetauchten Pfennig, der auf der H. den Namen Boleslaus um ein Schwert und ein Kreuz, auf der R. ein Kirchengebäude und die Umschrift VRATSAO zeigt. Das Gepräge ist in Böhmen häufig, der Boleslaus also sicher ein Böhme, kein Pole, und zwar, worüber die Münzforscher in Rücksicht auch auf die Begrabungszeit der genannten Funde einig sind, wahrscheinlich noch Boleslaw I., der von 936—967 regierte. Die Deutung der Umschrift der R. auf eine Ortschaft Vratislavia ist um so unbedenklicher, als wir ein ähnliches Stück (Fiala, České denáry, Taf. 1, 18) besitzen, das den Namen von Prag ebenfalls mit angehängtem AO zeigt, einen aus der bekannten Stelle der Apokalypse (1 B. 8) entlehnten, in wechselnder Schreibart und Anbringung öfter vorkommenden Zauber oder Segen (vgl. Friedensburg, Symbolik der Mittelaltermünzen, S. 60). Nach dem bisherigen Stande der Wissenschaft erschien es nicht ratsam,

in diesem Vratislavia unser Breslau zu sehen, hatte doch damals noch der Pfennig des Boleslaus Chabry um die Anerkennung seines Breslauischen Ursprungs zu ringen, er, dem außer dem heiligen Täufer noch jene Stelle des Thietmar (7, 47) zur Seite steht, wonach der Polenfürst im Jahre 1017 von Breslau aus den Widerstand gegen Kaiser Heinrich II. leitete. So habe denn ich in dem angezogenen Aufsatz der Museumszeitschrift in Übereinstimmung mit Fiala (a. a. O. S. 70) mich für die Zuweisung der Münze an jenes böhmische Vratislavia, heut Braklau, im Bezirk Hohenmauth — ausgesprochen, das in den Jahren 1088 und 1108 als castrum erwähnt wird. Jetzt, wo wir auch mit den Münzen die Bedeutung Breslaus für die Zeit um das Jahr 1000 belegen können und annehmen dürfen, daß der Sitz des Bistums dorthin gelegt worden ist, weil es die bedeutendste Niederlassung des Schlesiens war, nicht umgekehrt, daß erst durch das Bistum die Vorherrschaft Breslaus in Schlesien begründet worden ist, und wo wir andererseits durch die ebenso scharfsinnigen wie ergebnisreichen Forschungen Holzmanns (Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens, Bd. 52) über die Verhältnisse unserer Heimat vor dem Jahre 1000 wenigstens insoweit unterrichtet sind, daß von ihr als von einem „weißen, unbeschriebenen Blatt“ (Grünhagen, Geschichte Schlesiens, S. 4) nicht mehr die Rede sein kann — jetzt besteht kein Bedenken mehr, auch den erwähnten böhmischen Pfennig für unsere Heimat in Anspruch zu nehmen und in ihm die älteste schlesische Münze zu begrüßen. Jene Zuteilung an Böhmen war sozusagen nur ein Nothbehelf, um der sich aufdrängenden Verweisung an Schlesien zu entgehen; schaltet man dieses „zweite Motiv“ aus, dann muß man sagen, daß sie schon an sich weniger Wahrscheinlichkeit für sich hat als die letztere. Im böhmischen Braklau ist, soviel wir wissen, in der Folgezeit niemals geprägt worden, sein Name taucht 100 Jahre später auf als der Breslaus, und es ist nicht erweislich, daß der Ort bereits vor dem Jahre 1000 vorhanden gewesen ist, geschweige denn eine irgend erhebliche Rolle gespielt hat. Dagegen ist der zeitliche Abstand des VRATSAO-Pfennigs von dem Boleslaus Chabrys nicht größer als der zwischen dem letzteren und dem Boleslaus II. aus dem neuen Breslauer Funde. Wir wissen weiter, daß das linke Oderufer bis zur polnischen Eroberung im Jahre 990 böhmisch war (Holzmann a. a. O. S. 29), daß auf dem linken Ufer die älteste Ansiedlung, aus der sich Breslau entwickelte, gelegen hat, und die „Wissenschaft des Spätens“ hat uns gelehrt, daß diese Ansiedlung

bereits in sehr frühe, vor aller Geschichte liegende Zeiten zurückreicht (Markgraf-Schwarzer S. 2; Schulte in Darstellungen u. Quellen Bd. 23, S. 188). Damit wird diese Zuteilung so sicher, daß sie zu ihrer Stütze nicht einmal mehr die von Holzmann (S. 11 Anm. 1) wieder herangezogenen Pfennige bedarf, auf denen seiner Zeit Menadier den Namen Henicis = Nimpfisch lesen wollte (Zeitschr. f. Numism. 15, S. 168): wie schon in meiner angeführten Abhandlung in Bd. 2 der Museumszeitschrift ausgeführt, zeigen diese Pfennige nur eine wirre Anhäufung von Strichen und Bogen, eine „Trugschrift“, wie der numismatische Kunstausdruck lautet, der einen Sinn beizulegen über die Grenze des Zulässigen hinausgeht.

Ich kann auch diesen Aufsatz nicht schließen, ohne der Freude Ausdruck zu geben, wie auch hier wieder der unschätzbare Lehrwert der mittelalterlichen Münzen, um dessen Anerkennung ich nun schon 40 Jahre ringe, in hellstes Licht tritt.

Ferdinand Friedensburg.

Der Kretscham in Klein Patschin bei Peiskretscham.

Ein Verkaufskontrakt des Adolph Freiherrn von Eichendorff 1795;
der Titel „Baron“.

I.

Adolph Freiherr von Eichendorff, der Vater des weltberühmten Dichters Joseph Freiherrn von Eichendorff, besaß die Güter Lubowitz und Radoschau bei Ratibor; 1791 erwarb er die Herrschaft Tost-Peiskretscham, 1795 die Herrschaft Slawitau. Er war also reich begütert. Die Herrschaft Tost-Peiskretscham kaufte er für 346 000 Taler und verkaufte sie sechs Jahre später für 594 333 Taler¹⁾.

Schon mit Rücksicht auf den berühmten Sohn hat alles, was sich auf den Vater bezieht, ein besonderes Interesse. Zu den Dörfern, welche zur Herrschaft Tost-Peiskretscham gehörten, zählte Klein Patschin. Heute noch befindet sich in dem Dörflein, an der belebten Chaussee von Peiskretscham nach Tost gelegen, ein vielbesuchter, zu Ausflügen dienender Kretscham. Die Aktenstücke dieses Kretschams sind zum Teil erhalten und gewähren einen Einblick in die Vergangenheit. Am 20. Mai 1795 schloß der Kretschmer Lorenz Wollny mit Schliwa, dem Verwalter von Klein Willkowitz und Klein Patschin, einen Kaufvertrag, demzufolge die Herrschaft Tost-Peiskretscham ihm einen Hutungs-fleck verkaufte, gegenüber dem Kretscham, 40 Ruten lang, 11 Ruten

¹⁾ J. Chrzaszcz, Geschichte der Städte Peiskretscham und Tost, 1900, S. 117.

breit, für 10 Reichstaler. In dem Vertrage heißt es: „Der Käufer hat dieses Kauf-Preitium richtig bezahlt, über deren richtigen Empfang hiermit quittirt wird. Der Käufer bezahlt von diesem Hutungsflack alljährlich in die herrschaftlichen Renten termino Michaeli vier Silber-groschen Grundzins. Beide Teile bitten, daß dieser Kaufcontract ge-richtlich expediret, grundobrigkeitlich confirmiret und Titulus possessionis auf den Käufer übertragen werden möchte.

A. — u. — s.

Wiesner. Schliwa.

+ + + Lorenz Wollny.“

Man sieht, der Vertrag wurde zunächst von den herrschaftlichen Beamten mit dem Käufer abgeschlossen. Zur Gültigkeit desselben war aber noch erforderlich 1. die Genehmigung des Gerichtsamtes der Herrschaft und 2. des Besitzers derselben. Erstere wurde gleich unter den Vertrag geschrieben: „Urkundlich ist obstehender Kauf- resp. Ver-kaufs-Contract unter Gerichtsamtlicher Fertigung expediret worden. Tost den 20. Mai 1795. Freiherrlich von Eichendorffsches Gerichtsamt.“ Die Unterschrift des Justitiarius, der das Gerichtsamt repräsentierte, ist undeutlich. Das Gerichtssiegel ist beigedrückt, es zeigt in der Mitte das bekannte Eichendorffsche Wappen mit der Umschrift: „Freiherrlich von Eichendorffsches Justitiariats-Siegel“.

Die Genehmigung des Besitzers der Herrschaft lautet:

„Ich Baron von Eichendorff, Erb- und Gerichtsherr der Herrschaft Tost-Weiskretscham, habe mir den inliegend zwischen dem Verwalter Schliwa und dem Kretschmer Lorenz Wollny abgeschlossenen Kauf- und resp. Verkaufs-Contract vorlegen lassen, und da ich darin nichts zu erinnern gefunden: so confirmire (ich) einen solchen in allen Punkten, jedoch ohnbeschadet der herrschaftlichen Gerechtsame. Schloß Tost den 20^{ten} Mai 1795. Adolph Baron von Eichendorff.“

Das Siegel ist hier daselbe, wie das Gerichtssiegel, jedoch ohne jede Umschrift.

Das Oberschlesische Museum in Gleiwitz sammelt alle Gegenstände, die auf die Familie des Dichters Eichendorff Bezug haben. So sind auch die obigen Aktenstücke von dem jetzigen Besitzer des Kretschams diesem Museum übergeben worden.

Nebenbei bemerkt, nennt sich oben der Vater des Dichters Baron. Der Dichter selbst zog es vor, sich Freiherr zu nennen. In den per-sönlichen Erinnerungen an Eichendorff von Paul Berardi schreibt dieser: „Ganz glücklich über mein Erlebnis (Begegnung mit Eichen-

dorff) trabe ich heim, um Eltern und Geschwister an meiner Freude teilnehmen zu lassen. Bald darauf begegnete ich dem Dichter, nicht zufällig, wie ich bekennen will, in der Stadt (Reiße) wieder. Er erkannte mich sofort und erlaubte mir, neben ihm herzugehen. Als ich ihn der Weisung des Vaters gemäß „Herr Baron“ nannte, blieb er stehen und sagte: „Mein Sohn, nenne mich nicht so, das ist ein englischer Titel, in Deutschland gibt es keine Barone; ich bin Freiherr, aber sage du nur ruhig Herr von Eichendorff“¹⁾.

Indessen hat der Dichter sich auch Baron tituliert, wie sein Vater, so in dem Briefe vom 7. Januar 1847 „Joseph Baron von Eichendorff, Geheimer Regierungsrat“²⁾.

II.

Leistungen des Kretschmers in Klein Patschin. 1835, 1844.

Die herrschaftlichen Gerichtsämter oder Patrimonialgerichte bestanden in Preußen bis 1848. Bis dahin mußten Käufe und Verkäufe vor ihnen abgeschlossen werden.

Der Kretscham in Klein Patschin unterstand dem Gerichtsamt der Herrschaft Lost, als am 1. Mai 1835 die Kretschambesitzerin Josepha verwitwete Lorenz Wollny, wieder verheiratete Probanowsky, im Beistand ihres jetzigen Ehemannes den Kretscham ihrem Sohne Mathes Wollny — sonst auch Matusz Wolny genannt — mit allen Lasten und Rechten für 200 Reichstaler zum unbeschränkten Eigentum überließ. Der Sohn brauchte aber nicht die vollen 200 Reichstaler, sondern nur 100 Reichstaler an die Mutter bezahlen, die übrigen 100 Reichstaler wurden ihm als Erbe und einzigem Kinde aus erster Ehe angerechnet.

Das wirtschaftliche durchaus günstige Fortkommen der Mutter wurde außerdem durch den „Auszug“ (wycug, wylanmk) gewährleistet. Den Auszug bildete

1. freie Wohnung in dem alten Gebäude,
2. alljährlich sechs Viertel Breslauer Maß Korn und vier Viertel Maß Gerste,
3. sieben zugerichtete und bedüngte Beete zu Kartoffeln,
4. ein bestimmtes Stück Wiese,
5. acht Tonnen Steinkohlen zur Beheizung und das erforderliche Brennholz.

Aus dieser Bestimmung sieht man, daß in Oberschlesien, oder

¹⁾ Der Wächter, Zeitschrift für alle Zweige der Kultur, 1918, S. 21.

²⁾ Ebendort S. 24.

doch in der Nähe des Grubenbezirks, die Beheizung mit Kohlen sich schon durchgesetzt hatte, während noch 50 Jahre früher eine solche unbekannt war.

6. Die nötige Stallung zu zwei Stück Schwarzvieh und zwei Stück Hornvieh,

7. zur Unterbringung der Feldfrüchte die nötigen Räume in der Scheune.

Das „Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Weiskretscham“ (Foixit, Justitiarius) bestätigte am 5. Mai 1835 die obige Auflassung. Die Umschrift des Siegels ist undeutlich, zeigt aber das Gaschinsche Wappen.

Am gleichen Tage wurden vom Gerichtsamt die Lasten des neuen Erwerbes gegenüber der Herrschaft festgestellt. Es heißt hier:

„Jeder Kretschmer muß

1. drei Reichstaler alljährlich termino Michaeli in die herrschaftlichen Renten an Grundzins,

2. 4 Reichstaler 4 gute Groschen $9\frac{3}{8}$ Pfennige an Ackerzins zahlen,

3. zur Jagd, zur Fischerei, Schafbaden und Scheren auf dem Klein Patschiner Grunde erscheinen oder eine taugliche Person schicken,

4. das herrschaftliche Bier und Branntwein ohne Verfälschung bei Strafe vier schwerer Mark im richtigen Maß schenten, bei nämlicher Strafe kein fremdes Getränke einschleppen, oder ohne herrschaftliches Bier sein, welches er mit eigener Gelegenheit abholen muß.

5. Damit aber auch das herrschaftliche Interesse beim Ausschank besser befördert werde, muß er alle Sonn- und Feiertage auf seine Kosten Musik halten, fremde und einheimische Gäste freundlich bewirten, verdächtige und diebische Leute oder Vagabunden keineswegs beherbergen, wogegen ihm das zwanzigste Achtel Bier und der zehnte Topf Branntwein zustatten kommen soll.

6. Dann wird ihm gegen Entrichtung der königlichen Nahrungs- und Klassengelder zu schlachten und zu baden, zwei Stück Pferde unter dem kleinen Golombeker Teich neben der Straße und ein Stück Rindvieh unter dem Herrschaftlichen (Vieh) ohne Entgelt zu hüten erlaubt sein.

Wenn in dem Dorfe Klein Patschin sowohl unter dem herrschaftlichen als Gemeindevieh sich eine Seuche äußern sollte, darf er, solange solch Übel anhält, mit seinem Vieh die herrschaftliche Hutung nicht betreten, und wenn er gar selbst die Viehpest einschleppen und das herrschaftliche Vieh infizieren möchte, so ist er dieser herrschaftlichen Gnade auf immer verlustig.

7. Er muß alle königlichen Steuern, onera, Fourage-Lieferungen, alle königlichen Abgaben, sie haben Namen, wie sie wollen, auch Ge-

meinde-Schuldigkeiten ohne alle Ausnahme zu der Klein Patschiner Gemeinde entrichten.

8. Zufolge gerichtlicher Einwilligung ist ein jährlicher Grundzins von 3 Reichstalern wegen des teilweise auf Dominalgrunde an der Chaussee neu erbauten Häuschens zu zahlen.“

Das sind die Lasten des Kretschams. Offenbar stammen manche dieser Lasten aus sehr alter Zeit, Jagd, Fischerei, Schafbaden, die nach schwerer Mark (à 48 Groschen) angedrohten Strafen. Aber sicherlich neueren Ursprungs ist die Verpflichtung, an allen Sonn- und Feiertagen Musik zu halten! Eine volksverderbende Bestimmung, um das herrschaftliche Interesse zu fördern. Diese volksverderbende Bestimmung wird wiederholt noch am 16. November 1844 von demselben Gerichtsamt der Herrschaft Lost-Weiskretscham, unterzeichnet von demselben Forstic. —

Es ist ganz unsagbar, wie die allsonntägigen und feiertägigen Tänze, wie die Animierung zu möglichst hohem Genuß alkoholischer Getränke durch den Gastwirt unser ober-schlesisches Volk an Leib und Seele geschädigt haben. Daraus entwickelte sich eine Trunksucht, die alle Dämme durchbrach. Aber da nahte schon eine verheißungsvolle Hilfe, die Mäßigkeitsbewegung, welche gerade im Jahre 1844 in Oberschlesien einsetzte und ungeahnte Erfolge erzielte. Dem Mäßigkeitsverein traten in Oberschlesien in einem Vierteljahr von einer Million Einwohner mehr als die Hälfte bei. Die Dorfschenke führte jetzt keinen Branntwein mehr, weil dieser nicht mehr gekauft wurde. Brennereien und Brauereien stellten sogar ihren Betrieb ein; 1844 schlossen zwanzig Brennereien, 1845 gar 185 Brennereien ihre Pforten. Man lese die wissenschaftliche Schrift von Paul Hübscher „Der Kampf gegen die Trunksucht in Schlesien“ (1917).

Die Ansichten haben sich gewaltig geändert. Während man im Jahre 1835, ja sogar noch 1844, wie das Beispiel von Klein Patschin zeigt, meinte, das herrschaftliche Interesse dadurch zu fördern, daß an allen Sonn- und Feiertagen Musik gehalten wurde, wobei natürlich der Durst beim Tanzen befriedigt werden mußte, ist man jetzt der Ansicht, daß das Interesse aller Volkskreise, der herrschenden und der dienenden, am besten durch Einschränkung der Tanzlustbarkeiten und alkoholischen Getränke gewahrt werde. Der Weltkrieg hat gar die Tänze gänzlich hinweggeblasen, den Branntwein hinweggefegt. Und es geht! Ja, es geht voran auf der siegreichen Bahn zum Heile aller.

Weiskretscham.

J. Chrzaszcz.

Sprechsaal.

Unter dem 25. Dez. 1787 richtete der Generalmajor v. Gözen zu Glaz an den schlesischen Provinzialminister Grafen v. Hoym ein Schreiben, in welchem er wegen des Ankaufs des ehemaligen Jesuitengutes Mittelsteine vorstellig wurde und dem Minister außer der Nachricht von dem mißlungenen Angriff der Oesterreicher auf Belgrad noch folgendes unliebsames Ereignis aus dem Glazer Gesellschaftsleben mittheilte: „Auch will ich nicht unterlassen, Ew. Excellenz einen Vorfall zu melden, der sich hier zuträgt. Die Frau des verstorbenen General Majors v. Rüsck, der ehemals das schwarze Husaren Regiment hatte, hält sich in Wartha auf und wie ich höre, so heirathet ihre Tochter einen hiesigen Schlächtersohn, der diese Profession noch weiter treiben will. Da mir nun nicht bekannt ist, ob sich die Policcy in dergleichen Verbindungen melirt oder nicht, so habe ich nicht ermangeln wollen, Euer Excellenz solches hierdurch anzuzeigen.“ Hoym erteilte darauf am 29. Dez. die Auskunft: „Übrigens habe ich in Ansehung der vorsehenden Miß-Heyrath der Tochter des verstorbenen General Majors von Rüsck zu erwidern die Ehre, daß die Geseze eine solche Person alle ihrer adelichen Rechte und Vorzüge für verlustig erklären und daß also darnach auch in diesem Falle auf geschehene legale Anzeige verfahren werden wird.“ (Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR III. 45. b „Acta betr. den Ao. 1787 erfolgten Verkauf der Ex-Jesuiten Güter auf Erb-Zinse“ Vol. II, fol. 36 ff.)

Es wäre wünschenswert, wenn etwas weiteres darüber ermittelt werden könnte¹⁾.

¹⁾ Auskunft erbeten an die Schriftleitung (Breslau XVI, Tiergartenstr. 13.)

Mitteilungen.

In der am 9. Dezember stattgefundenen Allgemeinen Versammlung wurde nach Verlesung des Verwaltungsberichts seitens des Vorsitzenden durch Zuruf der bisherige Vorstand wiedergewählt. Für den verstorbenen Direktor des fürstbischöflichen Diözesanarchivs, Ehrenkanonikus Prof. Dr. Jungnick, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden unser bisheriges Vorstandsmitglied, der Direktor des Staatsarchivs Geh. Rat Dr. Butke, an seine Stelle der neue Direktor des Diözesanarchivs Studienrat Nowack als Beisitzer gewählt.

Der derzeitige Vorstand setzt sich mithin aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Studienrat Dr. Maetschke, erster Vorsitzender, XVI, Lutherstr. 25.
 Geh. Rat Dr. Butke, stellvertretender Vorsitzender und Schriftleiter der Zeitschrift und der Geschichtsblätter, XVI, Tiergartenstr. 13.
 Stadtrat Jungfer, Schatzmeister, XIII, Schillerstr. 2.
 Prof. Dr. Wendt, Schriftführer und Schriftleiter der Darstellungen und Quellen sowie der übrigen Vereinsveröffentlichungen, I, Roßmarkt 7/9
 Univ.-Prof. Dr. Ziekursch, } Beisitzer und Mitglieder des Schrift-
 Univ.-Prof. Dr. Seppelt, } leitungsausschusses.
 Studienrat Nowack, Beisitzer.

Beitragszahlungen werden auf das Postcheckkonto des Vereins Breslau 9411, Zahlungen der Mitglieder für Vereinschriften direkt an den Vereinswart Haupt, XVI, Tiergartenstr. 13, erbeten.